

Abwägungstabelle (Stand: 17.01.2024)

Verfahrensart: Bebauungsplan Nr. 2.1.18
 Verfahrensname: Liegnitzer Straße / Wilhelmstraße
 Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
 Zeitraum: 12.09.2023 - 24.10.2023

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1	Bergisch Rheinischer Wasserverband (BRW)	<p>Erstellt am: 18.10.2023</p> <p>Aus dem Schreiben per Brief vom 05.10.2023:</p> <p>das Grundstück Wilhelmstraße/Liegnitzer Straße weist aktuell einige Leerstände auf. Zur Reaktivierung des "Nahversorgungszentrums Ellenbeek" sollen neue Einzelhandelsbetriebe angesiedelt werden und der Bebauungsplan „Liegnitzer Straße / Wilhelmstraße“ aufgestellt werden.</p> <p>Die Entwässerung des bereits erschlossenen Gebietes erfolgt im Mischverfahren zum Regenüberlaufbecken Maikammer.</p> <p>Weitere Hinweise werden nicht mitgeteilt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Aussagen zur Entwässerung sind in der Begründung zur öffentlichen Auslegung berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
2	Bezirksregierung Arnsberg: Abt. 6 - Bergbau und Energie in NRW	<p>Erstellt am: 13.10.2023</p> <p>Die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Eisenerz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Elberfeld - Düsseldorf“</p>	Die Hinweise zur bergbaulichen Situation sind in die Begründung zur	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

		<p>sowie über dem auf Blei- und Zinkerz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Hortensia II“.</p> <p>Die letzten Eigentümerinnen dieser Bergwerksfelder sind nicht erreichbar. Entsprechende Rechtsnachfolgerinnen sind hier nicht bekannt.</p> <p>Aufgrund der vorliegenden Unterlagen ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.</p> <p>Im Plangebiet ist möglicherweise verkarstungs- bzw. auslaugungsfähiges Gestein vorhanden. Wegen möglichen Gefährdungen ist der Geologische Dienst NRW - Landesbetrieb, De-Greiff-Straße 195 in 47803 Krefeld, um Stellungnahme zu bitten.</p> <p>Bearbeitungshinweis: Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann nicht übernommen werden.</p>	<p>öffentlichen Auslegung aufgenommen worden.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der geologische Dienst ist im Verfahren beteiligt worden. Die Stellungnahme ist unter Punkt 14 behandelt worden.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	
3	<p>Bezirksregierung Düsseldorf: Dez. 53 (Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)</p>	<p>Erstellt am: 13.10.2023</p> <p>Die Belange des Dezernates 33 sind nicht betroffen.</p> <p>Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4): Es bestehen keine Bedenken, da das Vorhandensein von Bau- oder Bodendenkmälern nicht bekannt ist.</p> <p>Der LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde sind ebenfalls zu beteiligen.</p> <p>Weiterhin ist der LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bonn zu beteiligen, da zum 01.06.2022 das Denkmalschutzgesetz novelliert wurde und somit auch vermutete Bodendenkmäler zum Schutzzumfang dazu gehören.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim, die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde und der LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bonn sind im</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>

		<p>Belange des Immissionsschutzes, land-Use Planning (Dez. 53.1): Belange im Zuständigkeitsbereich des Dez. 53.1 B Themenschwerpunkt land-use planning - Überwachung der Ansiedlung im Sinne des § 50 BImSchG bzw. des Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie werden durch die vorgestellte Planung nicht ausgelöst. Aufgrund fehlender Betroffenheit melde ich daher Fehlanzeige.</p> <p>Folgende von mir zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt: - Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) - Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) - Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)</p>	<p>Verfahren angeschrieben worden.</p> <p>Die Stellungnahme des LVR, Pulheim ist unter Punkt 29 behandelt worden. Die Stellungnahme des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn ist unter Punkt 28 behandelt worden.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	
4	Bezirksregierung Köln: Dezernat 72. - Abt. 7 (Geobasis NRW)	---	---	---
5	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) (Referat Infra I 3)	<p>Erstellt am: 26.09.2023</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
6	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte	---	---	---

	Portfoliomanagement - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)			
7	Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region West	---	---	---
8	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 33	---	---	---
9	Deutscher Wetterdienst - PB 24A (Abt. Finanzen u. Service)	Erstellt am: 20.10.2023 Der Deutsche Wetterdienst hat keine Einwände, Bedenken oder Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 2.1.18 "Liegnitzer Straße /Wilhelmstraße".	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
10	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH - SIS/ND	Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) werden durch die Planung nicht berührt. Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
11	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen	---	---	---
12	Erzbischöfliches Generalvikariat Köln - Abt. Recht im Seelsorgebereich	---	---	---
13	Evangelische Kirche im Rheinland (Landeskirchenamt)	---	---	---
14	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	Erstellt am: 16.10.2023 Erdbebengefährdung	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und der Anregung in den

		<p>Im Rahmen der textlichen Festsetzung unter III. Hinweise, Punkt 3. „Geologie“ wird für die Gemarkung Wülfrath auch die geologische Untergrundklasse R ausgewiesen. Diese Information ist zu ergänzen.</p> <p>Baugrund Es liegen verkarstungsfähige Gesteine des Massenkalks (Devon) vor. Erdfälle sind nicht bekannt. Die Baugrundeigenschaften sind objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.</p>	<p>Die Information zur geologischen Untergrundklasse wurde aufgenommen.</p> <p>Im Rahmen der Objektplanung werden die Baugrundverhältnisse untersucht und bewertet.</p>	genannten Punkten gefolgt.
15	Handelsverband Nordrhein-Westfalen - Rheinland e.V. (Geschäftsstelle Düsseldorf)	<p>Erstellt am: 23.10.2023</p> <p>Die Reaktivierung und Stärkung des Gebietes wird begrüßt.</p> <p>Die zielführende Entwicklung des zentralen Versorgungsbereichs "Nahversorgung Ellenbeek" wird durch die positive Bewertung der zwei Auswirkungsanalysen aus dem Jahr 2022 von den beiden Büros BBE Handelsberatung GmbH und GMA (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH) bekräftigt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
16	Handwerkskammer Düsseldorf	<p>Erstellt am: 18.10.2023</p> <p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen vortragen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
17	Industrie- und Handelskammer Düsseldorf	---	---	---
18	KPB Mettmann (Polizeiwache Wülfrath)	---	---	---
19	Kreisverwaltung Mettmann	Erstellt am: 23.10.2023		

		<p>Untere Wasserbehörde: Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Untere Immissionsschutzbehörde: Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Im Rahmen der nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm für konkrete Vorhaben an der angrenzenden vorhandenen Wohnbebauung mittels schalltechnischer Untersuchungen nachzuweisen. Es wird angeregt, dies als textliche Festsetzung festzusetzen.</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde:</p> <p>Allgemeiner Bodenschutz: Die nach § 202 BauGB in Verbindung mit der DIN 18915 geltenden Schutzansprüche des Mutterbodens sind einzuhalten. Der Oberboden ist bei wesentlichen Änderungen der Erdoberfläche bzw. bei Aushubarbeiten in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen.</p> <p>Altlasten: Für das Plangebiet liegen keine Erkenntnisse, Hinweise oder Verdachtsmomente zu Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen vor.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur öffentlichen Auslegung wird festgesetzt, dass die Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen ist.</p> <p>Aufgrund der starken Inanspruchnahme des Plangebietes ist voraussichtlich kein nennenswerter Anteil an schutzwürdigen Mutterboden vorhanden.</p> <p>Die Ausführungen sind zur öffentlichen Auslegung berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und der Anregung in den genannten Punkten gefolgt.</p>
--	--	--	---	--

		<p>Hinweise oder Anregungen werden nicht vorgebracht.</p> <p>Untere Naturschutzbehörde:</p> <p>Landschaftsplan: Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplans des Kreises Mettmann.</p> <p>Umweltprüfung/Eingriffsregelung: Der Begründung des Bebauungsplanes ist ein Umweltbericht mit durchgeführter Umweltprüfung (UP) beizufügen. Bei der Erstellung der Umweltprüfung sind die Kriterien und Inhalte der Anlage 1 BauGB zu berücksichtigen. Eine fachtechnische Stellungnahme kann erst nach Kenntnis der Unterlagen abgegeben werden.</p> <p>Artenschutz: Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG ist in Verbindung mit den Regelungen des § 44 (5) BNatSchG für die Aufstellung des Bebauungsplanes auszuschließen, auch wenn hinsichtlich gebäudebewohnender Fledermäuse bei einem Abriss Schutzmaßnahmen vorzunehmen sind, ggf. auch eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange in Hinblick auf Wochenstuben von Fledermäusen erforderlich werden und ggf. Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden.“ Es kann laut der eingereichten Unterlagen nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass im Gebäude Sommer- und/oder Winterquartiere von planungsrelevanten Fledermäusen vorhanden sind. Eine vollständige Kontrolle erfolgte nicht.</p> <p>Um nicht nur das Verbot Nr. 1 (Tötungsverbot) des § 44 (1) BNatSchG auszuschließen, sondern auch das Verbot Nr. 3 (Verbot der Beseitigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) des § 44 (1) BNatSchG, ist es aus Sicht der UNB erforderlich, die in Kapitel C und D der ASP I aufgeführten Maßnahmen umzusetzen. Diese umfassen neben Schutzmaßnahmen im Zuge des Abbruchs der Gebäude entweder eine Kartierung der Fledermausfauna oder im Sinne der in der ASP I angesprochenen worst-case-Betrachtung (ASP I, S. 14) einen Ersatz der verlorengehenden Habitatstrukturen durch das Anbringen von Fledermausquartieren an den Neubauten. Die Fledermauskästen können in den</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Umweltbericht ist den Unterlagen zur öffentlichen Auslegung beigefügt und wird in die Abwägung eingestellt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans sind die benannten Maßnahmen als Hinweis in die Planzeichnung und in die Begründung aufgenommen worden.</p>	
--	--	---	---	--

		<p>Neubau integriert werden oder auch nachträglich an geeigneten Stellen angebracht werden. Das LANUV empfiehlt hierzu pro verloren gegangenen Quartier fünf Ersatzhabitats zu schaffen.</p> <p>Es wird angeregt, pauschal Ersatz in Form von fünf Fledermausquartieren (davon zwei Stück wochenstuben- oder ganzjahresquartiergeeignet) anzubringen. Die Planung für die Ersatzquartiere soll vor Durchführung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann abgestimmt werden.</p> <p>Anregungen: Es wird empfohlen, im Rahmen der Neubebauung für eine Steigerung des Nahrungsangebotes für Bienen und andere Insekten und somit für Vögel und Fledermäuse zu sorgen. Sollten z.B. Neupflanzungen geplant werden, wird angeregt, Freianlagen (z.B. Baumscheiben etc.) mit einem großen Angebot an Blühpflanzen zu schaffen, z.B. durch Anpflanzen von Staudenflächen oder Einsaaten von artenreichen, heimischen Wiesensaatgutmischungen und diese nur extensiv zu pflegen. Es wird angeregt, zur Ausleuchtung von Außenflächen fachlich anerkannte und derzeit als weitgehend etabliert zu betrachtende Maßnahmen zur Vermeidung und/oder Minderung von Störungen durch Lichtemissionen zu ergreifen. Die Zeit der Beleuchtung und die ausgeleuchtete Fläche sind auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken und eine Streuung nach oben oder zur Seite zu vermeiden. Es sollten „insekten- und fledermausfreundliche“ Leuchtmittel (Wellenlänge 590-630 nm, z. B. warmweiße LEDLeuchten, mit geringem Blaulicht- oder UV-Anteil) eingesetzt werden.</p> <p>Zur Vermeidung von Schlagopfern werden Gestaltungsempfehlungen formuliert.</p>	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>In den Unterlagen zum Bebauungsplan sind für die öffentliche Auslegung entsprechende Ausführungen und Empfehlungen aufgenommen worden.</p>	
20	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Niederrhein / Außenstelle Wesel	---	---	---

21	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Ruhr / Hauptsitz Bochum	<p>Es bestehen von Seiten des Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Ruhr keine grundlegenden Bedenken gegen das o.a. Verfahren der Stadt Wülfrath, wenn die nachfolgenden Hinweise beachtet werden:</p> <p>Im Zuge der geplanten baulichen Veränderungen der L 403 Wilhelmstraße, sind der Straßenbauverwaltung weitere Detailpläne (Lagepläne, Höhenpläne, Markierungs- und Beschilderungsplan, Straßenquerschnitte, Sichtüberprüfung, Befahrbarkeit, etc.) vorzulegen. Im Anschluss ist eine Bauvereinbarung zwischen der Stadt Wülfrath und der RNL Ruhr abzuschließen. Des Weiteren sind die Einflüsse aus dem Baustellenverkehr im Verkehrsgutachten zu berücksichtigen.</p> <p>Ein Kopfwenden auf der L 403 Wilhelmstraße, sowie Linksabbiegen sind durch bauliche Maßnahmen zu vermeiden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Zuge der Umsetzung der Planung und der Erstellung von Planunterlagen im Rahmen der Genehmigungsplanung wird die RNL Ruhr beteiligt. Zur Abstimmung der Planung kann eine Bauvereinbarung geschlossen werden. Die Bewertung der Mehrverkehre durch die Planung des Lebensmittelmarktes hat gezeigt, dass ausreichende Kapazitäten an den angrenzenden Knotenpunkten vorhanden sind. Unter Berücksichtigung des Baustellenverkehrs als Vorbelastung vor Eröffnung des Marktes werden die Auswirkungen an den nächstgelegenen Kreuzungspunkten nicht zu unerwarteten Konflikten im Verkehrsfluss führen.</p> <p>Die genannten Auflagen können im Zuge der Umsetzung der Planung berücksichtigt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und der Anregung in den genannten Punkten gefolgt.</p>
----	---	---	--	--

22	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Bergisches Land	---	---	---
23	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	---	---	---
24	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	---	---	---
25	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	---	---	---
26	Landeseisenbahnverwaltung NRW	---	---	---
27	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Mettmann	---	---	---
28	LVR: Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	---	---	---
29	LVR: Amt für Denkmalpflege im Rheinland (Abtei Brauweiler)	---	---	---
30	LVR: Amt für Liegenschaften	---	---	---

31	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeseisenbahnverwaltung)	---	---	---
32	Open Grid Europe GmbH (Beauskunftung durch die PLEdoc GmbH auch für Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr), Uniper Energy Storage (hier Speicherstandorte Epe, Eschenfelden und Krummhörn)) (PLEdoc GmbH)	<p>Erstellt am: 20.09.2023</p> <p>Eine Betroffenheit liegt nicht vor.</p> <p>Dies gilt für die verwalteten Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn <p>Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit nicht auszuschließen ist. Es wird um weitere Beteiligung gebeten. Änderungen bedürfen einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> <p>Anlage: Übersichtskarte</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung liegt der Umweltbericht, einschließlich der Darstellung des Eingriffs und der hierauf bezogenen Ausgleichsmaßnahmen vor.</p> <p>Die Open Grid Europe GmbH wird im weiteren Verfahren an der Planung erneut beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>

33	Rheinbahn AG	Erstellt am: 24.10.2023 Es bestehen keine Einwände	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
34	Rheinkalk GmbH	---	---	---
35	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband NRW e.V.	---	---	---
36	Stadt Heiligenhaus: Fachbereich II.1 - Stadtentwicklung und Umweltschutz	---	---	---
37	Stadt Mettmann: Amt 3.1 (Amt für Stadtplanung und Vermessung)	Erstellt am: 12.09.2023 Es bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
38	Stadt Ratingen: Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung	Erstellt am: 10.10.2023 Es bestehen keine planungsrechtlichen Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
39	Stadt Velbert: Stadtentwicklung	Erstellt am 31.10.2023 seitens der Stadt Velbert werden keine Bedenken gegen die o.g. Planung vorgebracht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Abgrenzung des Einzugsgebiets des geplanten Supermarktes am Standort Wülfrath-Ellenbeek nicht nachvollziehbar ist. Die in der Auswirkungsanalyse (siehe Abbildung 6, Seite 18) dargestellte	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist zutreffend, dass sich das Marktgebiet des Planvorhabens im Wesentlichen auf das	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

		<p>Abgrenzung des gesamten Einzugsgebietes entspricht dem Stadtgebiet der Stadt Wülfrath:</p> <p>Die Abgrenzung scheint dabei entlang der Stadtgrenzen getroffen worden zu sein. Es ist nicht ersichtlich, warum die Abgrenzung entlang der Stadtgrenze erfolgt. Es wird angeregt die Abgrenzung zu prüfen, da diese nicht plausibel ist.</p> <p>Zudem wird nicht ersichtlich warum der dm-Drogeriemarkt am Nahversorgungszentrum - Rosenhügel ./ Siepen - nicht als Hauptwettbewerber aufgeführt wird, da gleichartige Betriebe (Rossmann, dm) in Wülfrath als Hauptwettbewerber benannt werden. (siehe Abbildung 5, Seite 16 der Auswirkungsanalyse).</p>	<p>Stadtgebiet von Wülfrath beziehen wird. Dass der geplante Supermarkt im Wesentlichen Versorgungsfunktionen für die Bevölkerung der Stadt Wülfrath übernehmen wird, lässt sich anhand der Umsatzprognose belegen. So werden ca. 94 % des Umsatzes des Planvorhabens mit Kunden aus der Stadt Wülfrath generiert.</p> <p>Im Rahmen der Wettbewerbsanalyse wird bereits berücksichtigt, dass die Stärke der Umsatzverlagerungseffekte mit zunehmender Entfernung der Wettbewerber vom Projektstandort abnimmt. Vor diesem Hintergrund wurden innerhalb der Stadt Wülfrath neben Lebensmittelmärkten auch Getränke- und Drogeriemärkte berücksichtigt, während sich die Wettbewerbsbetrachtung außerhalb der Stadt Wülfrath auf die strukturprägenden</p>	
--	--	---	--	--

			Lebensmittelmärkte als Hauptwettbewerber des Planvorhabens konzentrieren kann. Eine Gefährdung des dm-Marktes im Nahversorgungs-zentrum Rosenhügel / Siepen kann in jedem Fall ausgeschlossen werden.	
40	Stadt Wuppertal (Ressort 101 Stadtentwicklung und Städtebau)	Erstellt am: 12.09.2023 Belange der Stadt Wuppertal werden nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
41	Stadt Wülfrath: Amt 63 - Bauaufsicht (zur Kenntnis / Prüfung / Stellungnahme)	Manueller Eintrag: Am 18.10.2023 wurde um Fristverlängerung gebeten. Dem wurde stattgegeben und die Frist um 2 Wochen (07.11.) verlängert. Es ist keine schriftliche Stellungnahme eingegangen	---	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
42	Stadt Wülfrath: Planungsamt	---	---	---
43	Stadtwerke Wülfrath GmbH	---	---	---
44	Thyssengas GmbH	Erstellt am: 12.09.2023 Von dem zuvor genannten behördlichen Verfahren werden weder geplante noch vorhandene Anlagen unserer Gesellschaft betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
45	Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia)	Erstellt am: 18.10.2023 Es bestehen keine Bedenken. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

		dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.		
46	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Neuss - Netzplanung (Dokumentation und Liegenschaften)	Erstellt am: 19.09.2023 Entlang der Wilhelmstraße, in der öffentlichen Verkehrsfläche, verlaufen Steuerkabel der Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG. Weitere Maßnahmen sind nicht geplant. Vor Beginn etwaiger Bauarbeiten bitten wir Sie eine Leitungsauskunft (Online Planauskunft https://bauauskunft.westnetz.de) zu beantragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Leitung ist in die Planzeichnung des Bebauungsplans zur öffentlichen Auslegung nachrichtlich übernommen worden. Im Rahmen der Objektplanung wird frühzeitig eine Leitungsauskunft beantragt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und der Anregung in den genannten Punkten gefolgt.
47	Westnetz GmbH: 110-kV Hochspannungsleitungen (DRW-S-LG-TM)	Erstellt am: 04.10.2023 Der Planbereich der obigen Maßnahme liegt außerhalb des 2 x 37,00 m = 74,00 m breiten Schutzstreifens der genannten Hochspannungsfreileitung. Zum obigen Verfahren haben wir somit keine Anregungen vorzubringen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
48	Westnetz GmbH: Dokumentation - Gas	Erstellt am: 18.09.2023 In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH. Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck ≥ 5 bar.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

